

3112/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.01.2002

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3109/J betreffend Einsatz von Mitteln der Arbeitsmarktpolitik für parteipolitische Projekte, welche die Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossen am 21. November 2001 an mich richteten, möchte ich einleitend bemerken, dass das Arbeitsmarktservice Österreich ein Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts ist und sich als zentrale Informations- und Vermittlungsdrehscheibe auf dem österreichischen Arbeitsmarkt versteht.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Arbeitsmarktservice verschiedener Instrumente. Besondere Bedeutung kommt der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über arbeitsmarktrelevante Themen zu. Zielgruppen dieser Informations-tätigkeit sind Arbeitsuchende und Unternehmen gleicher Maßen. Darüber hinaus ist das Arbeitsmarktservice in ein dichtes Netz von Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen eingebettet, mit denen ein ständiger Informationsaustausch gepflegt wird.

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag gem. § 31 Abs. 3 Arbeitsmarktservicegesetz zählt der Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu den Aufgaben des Arbeitsmarktservice. Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist ein übergreifendes Ziel in allen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.

Zu den einzelnen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Das Projekt "Changing - Veränderungen. Vom Ausstieg zum Einstieg" wurde an das Arbeitsmarktservice durch eine Gruppe junger Frauen herangetragen, die eine Initiative mit dem Titel "Junge Wiener Weiberwirtschaft" betreiben.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Es hat keinen Projektantrag gegeben.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Das AMS hat das Projekt mit keinerlei finanziellen Mitteln unterstützt. Zu einer Veranstaltung, die im Juni dieses Jahres in Linz stattgefunden hat, wurde eine Mitarbeiterin des Arbeitsmarktservice Oberösterreich eingeladen, um die Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice für Wiedereinsteigerinnen zu präsentieren.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Nein.